

# **Antrag auf Satzungsänderung**

Mitgliederversammlung 2015, 04.09.2015 Frankfurt am Main

## **-§ 10 Abs. 2 Satz 1**

**Der unter Abs. 1 genannte Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren bestellt.**

## **-§12 Abs. 3**

**Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet alle 2 Jahre, in den Jahren wo keine Fußball -EM oder -WM der Nationalmannschaft der Männer ausgetragen wird, statt. In den beiden anderen Jahren wird ein Mitgliedertreffen am Rande eines Heimländerspieles mit einem besonderen Bezug, durchgeführt.**

## **Begründung**

Die Durchführung der Mitgliederversammlung ist immer mit einem enormen Kosten und Zeitaufwand verbunden. Kosten für Saalmiete und Durchführung sind derart angestiegen und können durch die Mitgliedsbeiträge nicht gedeckt werden.

Darum soll eine ordentliche Mitgliederversammlung nur noch alle 2 Jahre durchgeführt werden. Aus Zeitgründen sind die Jahre zwischen den großen Turnieren besser geeignet. In den Turnierjahren werden dann am Rande eines Länderspiels Mitgliedertreffen durchgeführt. Diese sind immer mit einem besonderen kulturellen oder historischen Ereignis zu verknüpfen. Beispiele sind der Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau 2013 oder der Besuch des Leipziger Zoo 2011.